



Landesbetrieb Mobilität Diez · Postfach 15 29 · 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung  
Bad Marienberg  
Postfach 1354

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg					
Eing.: 03. JUNI 2024					
Bgm	Bgo	1	2	3	4
5	Werke				

56465 Bad Marienberg

Ihre Nachricht:  
vom 17.05.2024  
IV 4/14/610-13

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
L-XX-1e-236/24 IV 40

Ansprechpartner(in):  
Birgit Otto  
E-Mail:  
Birgit.Otto@lbm-  
diez.rlp.de

Durchwahl:  
+49 6432 92006 5440  
Fax:

Datum:  
29. Mai 2024

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Dorfwie“ der Ortsgemeinde Nisterau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.05.2024 haben Sie uns den Bebauungsplan „In der Dorfwie“ der Ortsgemeinde Nisterau zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Gewerbebaufläche geschaffen werden, damit die ortsansässige Firma P.V. Betonfertigteile den bestehenden Betrieb erweitern kann.

Das Plangebiet befindet sich nicht direkt an Straßen des überörtlichen Verkehrs. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das vorhandene Gemeindestraßennetz. Insofern bestehen keine Bedenken.

Die Ortsgemeinde Nisterau hat durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Besucher:  
Goethestraße 9  
65582 Diez

Fon: 06432 / 92006-0  
Fax: 06432 / 92006-5999  
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:  
Rheinland-Pfalz Bank  
(LBBW)  
IBAN:  
DE23600501017401507624  
BIC: SOLAEST600

Geschäftsführer:  
Franz-Josef Theis  
Stellvertreter:  
Lutz Nink



Rheinland-Pfalz

Die Ortsgemeinde Nisterau hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbau- lastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Bundes-, Landes-, Kreisstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinaus- gehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müs- sen.

Die B 414 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 7975 Kfz/24h auf.  
Die L 293 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 2467 Kfz/24h auf.  
Die K 60 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 782 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Birgit Otto